Bund Deutscher Kriminalbeamter

Sommer vorbei, BDK bleibt dran: Umfrage zum KDD steht bevor, Landesvorstand geht in Klausur!

13.10.2017

Bereits Mitte Juni hat die UAG BvD, die sich im Auftrag des Landespolizeidirektors mit verschiedenen Fragestellungen rund um den BvD befasst hat, fristgerecht ihr Ergebnis vorgelegt. Ein Vorschlag der Arbeitsgruppe lautet, den Arbeitsauftrag auf die Prüfung von landesweiten KDDs zu erweitern. Der BDK empfiehlt dringend, dieser Anregung zu folgen!

Die Sommerpause ist vorbei. Aber die Polizei hatte leider weder Pause noch Sommer: G20, Wacken, Tötungsdelikte, Festnahme von Terrorverdächtigen, um nur ein paar Stichworte zu nennen. „Nebenbei“ das Tagesgeschäft.

Auch wenn die Umsetzung der Nachvergütung von BvD-Stunden erfreulich war, wollen wir uns darauf nicht ausruhen und das Ende der „Sommerpause“ einläuten. Bereits Mitte Juni hat die **UAG BvD**, die sich im Auftrag des Landespolizeidirektors mit verschiedenen Fragestellungen rund um den BvD befasst hat, fristgerecht ihr Ergebnis vorgelegt. Ein Vorschlag der Arbeitsgruppe lautet, den Arbeitsauftrag auf die **Prüfung von landesweiten KDDs** zu erweitern.

Der BDK empfiehlt dringend, dieser Anregung zu folgen!

Der Schuh drückt noch mehr in den Kriminalpolizeidienststellen, nachdem der Bereitschaftsdienst endlich fast überall aus der Freizeit in die Arbeitszeit überführt wird. Die Versäumnisse der Vergangenheit treten nunmehr offen zu Tage. Es muss dringend zeitnah zu einer Entlastung der Sachbearbeitung kommen, damit die Bekämpfung der Kriminalität an der Basis wieder gestärkt wird. Mit einer moderaten Stellenmehrung könnten KDDs dazu beitragen.

Der BDK bereitet derzeit eine **landesweite Umfrage** zu Kriminaldauer- und Bereitschaftsdiensten vor, um direkt von den Betroffenen weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Mitte Oktober findet die nächste **Klausurtagung** des BDK-Landesvorstandes statt, auf der wir uns fachlich zu diesem und weiteren aktuellen Themen aufstellen wollen:

Seit dem 01.07.2017 gilt ein neues Recht der **Vermögensabschöpfung**. Künftig muss sie bei jedem geeigneten Verfahren durchgeführt werden. Für diese Aufgabenerweiterung wird absehbar qualifiziertes Personal benötigt; die Sachbearbeitung kann Vermögensabschöpfung nicht auch noch „nebenbei“ aus der jetzt schon defizitären Substanz umsetzen.

Cybercrime: Immer mehr Spuren liegen (nur) digital vor. Das Wissen zu ihrer Sicherung wird immer spezieller (z.B. „Internet der Dinge“). Es muss hier abgestuft zur Verstärkung der Personal- und Sachausstattung in der Fläche und den Zentralstellen kommen.

Dieses und mehr wird der BDK in den kommenden Monaten fachlich begleiten. Es gibt viel zu tun in diesem Herbst. Dabei zählen wir auch auf Eure Hinweise und Unterstützung!

Der Landesvorstand

Schlagwörter
Schleswig-Holstein
diesen Inhalt herunterladen: PDF